

# Gemeinderatstagebuch

## von der Sitzung am 28. Juli 2015

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung ging es dieses Mal u.a. um die Vorberatement einer barrierefreien Umgestaltung aller Bushaltestellen in den Ortsteilen der Gemeinde Starzach sowie um einen Antrag des Sportvereins Felldorf auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erneuerung und Erweiterung des Daches am Sportheimgebäude. Außerdem wurde ein Planungsauftrag hinsichtlich der baulichen Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau erteilt.

### **Bürgerfragestunde**

Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt.

### **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Sitzung vom 29.06.2015 gefassten Beschluss des Gemeinderates bekannt. Demnach hat der Gemeinderat Kaufanfragen zum **Schlachthausgebäude** im Teilort **Wachendorf** nicht zugestimmt.

### **Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen im Bereich der Gemeinde Starzach Hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und Vorberatement über die weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg recht herzlich. Zunächst erläutert der Vorsitzende den Grund, warum das Thema auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung genommen wurde, nachdem dieses bereits in der Sitzung vom 29.04.2013 nichtöffentlich vorbehandelt worden ist. Hauptsächlich liege es daran, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ein neues Sonderprogramm „Barrierefreiheit“ aufgelegt hat, nach welchem für die Jahre 2015/2016 Maßnahmen zum barrierefreien Umbau bzw. Neubau von Bushaltestellen gefördert werden können. Nach den bisher bekannten Informationen sieht die Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als festen Pauschalbetrag eine Höhe von 10.000 € je Bushaltestelle vor. Die Höhe der möglichen Bewilligung wird zunächst auf bis zu 10 Haltestellen je Antragsteller (maximal 100.000 €) begrenzt. Förderanträge können seit 15.06.2015 bis spätestens 31.03.2016 über das zuständige Regierungspräsidium eingereicht werden.

Aus seiner Sicht ist eine Umgestaltung der Starzacher Bushaltestellen dringend notwendig, da die in Starzach befindlichen Bushaltestellen meistens keinen barrierefreien Zugang ermöglichen. Auch ist es bei wenigen Bushaltestellen möglich, diese entsprechend den heutigen Erfordernissen richtig mit Bussen anzufahren. Vor allem mit sogenannten Niederflurbussen ist dies aufgrund der baulichen Begebenheiten kaum möglich. Ihm sei es schon seit Jahren ein großes Anliegen, bestehende Barrieren „im öffentlichen Raum“, sei es in Baugebieten oder in öffentlichen Gebäuden zurück- bzw. abzubauen. Dies gilt vor allem bei Neubauvorhaben oder Sanierungen, die in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Gerade der Umbau bestehender Einrichtungen hin zur Barrierefreiheit ist mit dem Einsatz nicht unbeträchtlicher finanzieller Mittel verbunden, so dass dies nur in Schritten umgesetzt werden kann. Durch das Sonderprogramm „Barrierefreiheit“ sieht die Verwaltung eine zusätzliche Möglichkeit, gerade im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur Verbesserungen herbeizuführen.

Wie schon im Jahr 2013 geplant, schlägt die Verwaltung vor, zumindest einen entsprechenden Förderantrag für die Umgestaltung bzw. barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen an der Kreisstraße K6929 in Wachendorf auf Höhe Einmündung Holzwiesenstraße sowie der Wendeplatte im Bereich der Holzwiesenstraße inklusive neuem Buswartehäuschen zu stellen. Auch die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen auf der Höhe des Schlosses in Wachendorf bzw. vor dem Feuerwehrhaus Wachendorf hat aus Verwaltungssicht hohe Priorität. Momentan sei noch auf eine Fortschreibung der Kostenschätzung aus dem Jahre 2013 verzichtet worden. Die Fortschreibung soll erst erfolgen, sobald klar ist, ob und welche Bushaltestellen für eine Förderantragsstellung durch den Gemeinderat präferiert werden.

Bürgermeister Noé übergibt anschließend das Wort an Herrn Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg. Herr Gauss stellt anhand von Bildern und Plänen die bauliche Situation der Starzacher Bushaltestellen in allen fünf Ortsteilen vor. Daraus geht hervor, an welchen Stellen eine barrierefreie Umgestaltung leichter umzusetzen ist bzw. an welchen Stellen die barrierefreie Umgestaltung kaum möglich sein wird. Aus seiner Sicht reicht oftmals das Einsetzen von hohen Bordsteinen (sog. Kasseler-Bordstein) auf einer Länge von 5 m langem und einer Höhe von 18 cm aus, damit stufenfrei in sogenannte Niederflrbusse eingestiegen werden kann. Dies sei das Mindestmaß, was für den Einstieg von mobilitätseingeschränkten Personen in Busse notwendig sei. Anhand weiterer Pläne geht Herr Gauss detaillierter auf die Bushaltestellen an der Kreisstraße K6929 Wachendorf Richtung Bieringen auf Höhe der Einmündung „Holzwiesen“ (beide Richtungen), auf die Wendepalte in der Holzwiesenstraße am Sportheim in Wachendorf und auf die Bushaldebucht an der Grundschule in der Hauptstraße im Teilort Bierlingen ein, da dort größere bauliche Maßnahmen für die barrierefreie Umgestaltung notwendig wären. Zur besseren Ausgestaltung der Wendepalte an der Holzwiesenstraße im Teilort Wachendorf auf Höhe des Sportheimes, welche nicht mit dem Thema „Barrierefreiheit“ in Verbindung zu bringen ist, würden Kosten in Höhe von rund 100.000 € anfallen.

GR Harald Buczilowski möchte wissen, ob die von der Verwaltung genannte Pauschalförderung in Höhe von 10.000 € pro Haltestelle oder pro Bushaltepunkt beantragt werden kann. Außerdem möchte er wissen, ob man sich bei der Antragstellung beeilen müsse, da die sich im Fördertopf des Sonderprogramms „Barrierefreiheit“ befindlichen Finanzmittel lediglich 5 Mio. € betragen und so rechnerisch demnach ca. 500 Bushaltestellen in Baden-Württemberg gefördert werden können. Außerdem stellt er die Frage, ob im aktuellen Haushalt der Gemeinde Starzach eine entsprechende Maßnahme veranschlagt sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Pauschalzuschuss in Höhe von max. 10.000 € jeweils pro Bushaltepunkt beantragt werden kann. Beispielsweise könne somit für die Bushaltestelle an der Kreisstraße 6929 Richtung Bieringen auf Höhe der Einmündung „Holzwiesen“ für zwei Haltepunkte (1 x Richtung Bieringen, 1 x Richtung Ortsmitte Wachendorf) bis spätestens 31.03.2016 beantragt werden. Es könne aus seiner Sicht für eine Bewilligung entscheidend sein, welche Kommune zuerst einen Antrag gestellt hat. Jedoch bestehe im Falle einer geringeren Anzahl an Antragstellern auch die Möglichkeit, in einer zweiten Runde doch noch eine Bewilligung für einen eventuell abgelehnten Antrag zu bekommen. Im Haushalt 2015 der Gemeinde Starzach sind noch keine Maßnahmen veranschlagt worden.

GR Harald Buczilowski spricht die Bushaltestelle an der Neckarbrücke im Teilort Sulzau an, welche in der Zwischenzeit neu hergestellt worden ist. Er möchte wissen, ob die Barrierefreiheit hierbei berücksichtigt wurde.

Bürgermeister Noé verneint dies. Es handelte sich um eine Maßnahme des Landes Baden-Württemberg. Leider seien die Anforderungen, welche die Barrierefreiheit mit sich bringt, aus seiner Sicht nicht berücksichtigt worden.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob das Sonderprogramm auch in Zukunft nochmals aufgelegt wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass ihm dies nicht bekannt sei. Lediglich bei zu geringer Mittelbeantragung wäre eine zweite Förderrunde aus seiner Sicht denkbar.

GR Waldemar Schmoll führt aus, dass aus seiner Sicht eine barrierefreie Bushaltestelle pro Ortsteil sinnvoll wäre.

Bürgermeister Noé betont, dass dies der Gemeinderat in seiner Entscheidung festlegen könne. Seiner Meinung nach müssten vor allem die stark frequentierten Bushaltestellen, an welchen viele Schüler ein- und aussteigen, berücksichtigt werden. Ebenfalls haben für ihn die Bushaltestellen in den Ortskernen und in der Nähe von den Rathäusern Priorität.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob es hierzu Erhebungen gibt. Der genaue Bedarf sei für die Entscheidungsfindung wichtig.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es hierzu keine Erhebungen gibt. Man dürfe allerdings nicht vergessen, dass es bei mobilitätseingeschränkten Personen nicht ausschließlich um Rollstuhlfahrer gehe. Es gehe beispielsweise auch um Schulkinder, die mit ihren Schulanzen aus den Bussen aussteigen.

GR Patrick Ast ist der Ansicht, dass die Anbringung des sogenannten „Kasseler Bordsteins“ mindestens auf eine Länge erfolgen sollte, welche den Ein- und Ausstieg sowohl an der Vordertür eines Busses, als auch an der hinteren Tür barrierefrei ermöglicht. Ansonsten mache es aus seiner Sicht keinen Sinn. Bürgermeister Noé antwortet, dass er das Argument nachvollziehen könne. Jedoch würde er dies im Rahmen der Auswahl für die Fördermittelbeantragung nicht als Ausschlusskriterium sehen.

GR Barbara Kück ist der Ansicht, dass die sich im Einmündungsbereich Holzwiesenstraße aus Richtung Bieringer Straße befindlichen drei Bushaltestellen (zwei an der Kreisstraße und eine auf der Wendepalette Holzwiesenstraße) bei einem barrierefreien Ausbau nicht komplett berücksichtigt werden sollten. Aus ihrer Sicht würden in diesem Bereich zwei Bushaltestellen ausreichen.

Im weiteren Verlauf diskutiert der Gemeinderat, ob eine bzw. zwei Bushaltestellen in diesem Bereich, hinsichtlich der barrierefreien Umgestaltung ausgespart werden kann. Als sinnvolle Variante wird mehrheitlich die Beibehaltung der Wendepalette Holzwiesenstraße ohne bauliche Umgestaltung erachtet. Die beiden Bushaltestellen an der Kreisstraße 6929 im Bereich Einmündung Holzwiesenstraße sollten beibehalten werden und in einer Konzeption zur barrierefreien Umgestaltung Berücksichtigung finden.

GR Michael Rilling betont, dass neben der Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle auch die Straßenüberquerungen beispielsweise im Bereich der Bushaltestelle an der Kreisstraße 6929 Richtung Bieringen (rechtsseitig) barrierefrei ermöglicht werden müssen. Hier müsste beispielsweise ein Fußgängerüberweg aus seiner Sicht angebracht werden. Ansonsten wäre es keine komplette Lösung. Bürgermeister Noé sichert zu, dies im Falle einer Umgestaltung prüfen zu lassen. Im vorliegenden Konzept des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher, Rottenburg seien solche Überlegungen allerdings nicht berücksichtigt, da es hier um die baulichen Angelegenheiten der Bushaltestellen und nicht um verkehrsrechtliche Angelegenheiten gehe.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung **mehrheitlich** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungsberichte inklusive Kostenschätzungen, Stand 23.03.2013 und 24.04.2013 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg einen entsprechenden Förderantrag für die barrierefreie Umgestaltung folgender Bushaltestellen zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen:
  - Ortsmitte Bierlingen, Hauptstraße, Einmündung Brechengasse, beidseitig
  - Bushaltebucht Rottenburger Straße / Schloss in Börstingen, beidseitig
  - Bushaltebucht Herdererstraße / Gasthaus „Löwen“ im Teilort Felldorf, beidseitig
  - Kreisstraße K6929 Wachendorf Richtung Bieringen Einmündung Holzwiesenstraße im Teilort Wachendorf, beidseitig
  - Bushaltebereich Schloßstraße im Teilort Wachendorf, beidseitig.

### **Bauvoranfrage wegen Bebauung des Flst. 3477 (neu) an der Felldorfer Straße in Starzach-Bierlingen**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.04.2015 den Antrag der Eheleute Lothar und Monika Fischer für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Flurstücks 3477 (neu) im Bereich des Bierlinger Friedhofes beraten hat. Der Gemeinderat ist damals dem Beschlussantrag der Verwaltung, keine Abrundungssatzung bzw. Bebauungsplan an der Felldorfer Straße aufzustellen, nicht gefolgt. Er hat vielmehr die Verwaltung beauftragt, die Grundstückseigentümer in der Nähe des angedachten Baugrundstücks Flst. 3477 (neu) abzufragen, ob Interesse bestehen würde, dass dort eine Bebauung umgesetzt wird.

GOAR Blank führt weiter aus, dass mit Schreiben vom 03.06.2015 die Gemeindeverwaltung die Eigentümer der Grundstücke Flurstücke 1396/2, 1396/1, 1394, 64, 65/1, 1391/2, 65/3, 1390, 1389/4, 1389/2 diesbezüglich angeschrieben und die Situation geschildert hat. Es wurde gebeten, eine Aussage zu machen, ob ein grundsätzliches Interesse an einer Bebauungsplanaufstellung vorhanden wäre oder ob kein Interesse besteht.

Nach längerem Dialog mit den Grundstückseigentümern hat sich abschließend herausgestellt, dass das Interesse lediglich bei den Grundstückseigentümern der Grundstücke Flurstücke 1395/2, 1395/1 (Flst. 3477 neu) und Flst. 1394 (3442 neu) besteht. Für die Verwaltung stellt sich deshalb weiterhin die Frage, ob es städtebaulich sinnvoll ist, an dieser Stelle und nur für diese Flächen einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Verwaltung ist weiterhin der Ansicht, dass der Bauvoranfrage für nur ein Flurstück (3477 neu) nicht zugestimmt werden sollte, also kein Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden soll. Sollte der Gemeinderat nach der Umfrage zu einem anderen Ergebnis kommen, schlägt die Verwaltung vor, mit den betroffenen Eigentümern eine Vereinbarung hinsichtlich der Kostenübernahme für das Bebauungsplanverfahren und der Erschließungs- bzw. Anschlusskosten zu treffen und diese dann auszuhandeln. Eine Darstellung der anfallenden Beiträge und Kosten wurde den Gemeinderatsmitgliedern als nichtöffentliche Unterlage vorab zugesendet.

GR Waldemar Schmoll möchte wissen, ob diese Kosten der Familie Fischer bereits bekannt sind. Bürgermeister Noé antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Dass bestimmte Kosten wie Erschließungsbeitrag, Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag auf die Familie Fischer zukomme, sei ihnen durchaus bekannt. Die Frage der Kostenhöhe stelle sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Es gehe nun zunächst um eine Grundsatzentscheidung zur Bebauungsplanaufstellung.

GR Michael Rilling verdeutlicht, dass aufgrund der durchgeführten Umfrage nun im Rahmen der Aufstellung einer Abrundungssatzung bis zu vier Bauplätze geschaffen werden könnten. Da neben dem Grundstück der Familie Fischer nun auch zumindest ein weiteres Grundstück durch die Abrundungssatzung erfasst werden könnte, sollte aus seiner Sicht Planungsrecht geschaffen werden.

Außerdem möchte GR Michael Rilling wissen, was unter dem Wertausgleichsbetrag von 50 €/m<sup>2</sup> zu verstehen ist, welcher in der Einnahmenberechnung aufgeführt ist, die den Gemeinderäten im Vorfeld zur Sitzung zugesendet wurde.

GOAR Blank führt aus, dass im Regelfall bei einem Bebauungsplanverfahren ein Umlegungsverfahren durchzuführen ist. Dabei war bisher immer ein Abzug, unentgeltlich, von 30 % der Entwurfsfläche an die Gemeinde erfolgt als Ausgleich für die Wertsteigerung und zur Bereitstellung der Flächen für die öffentlichen Straßen, Gehwege usw. Da im genannten Gebiet ein Ausgleich in Flächen nicht sinnvoll erscheint, sollte ein Wertausgleich in Form eines Ausgleichsbetrages verlangt werden.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass der ausgebaute Flurbegleitweg parallel zum Friedhof Bierlingen über das Flurbereinigungsverfahren zu 90 % gefördert worden ist. Wenn der Flurbegleitweg zu einer Ortsstraße ausgebaut und umgewidmet werden müsste, müssten wahrscheinlich Zuschussmittel anteilig zurückgezahlt werden. Dies müsse bei der Entscheidung ebenfalls bedacht werden.

GR Gerhard Hochmann möchte wissen, inwiefern eine ausreichende Entwässerung des Bereiches möglich wäre.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die entsprechenden Kanalkapazitäten im Feldweg vorhanden sind.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht sich grundsätzlich für einen Bebauungsplan im angesprochenen Bereich aus. Man sollte die Kostenfrage Schritt für Schritt mit den Grundstückseigentümern abarbeiten und die Kosten in vollem Umfang diesen in Rechnung stellen. Unter diesen Voraussetzungen könne er sich die Schaffung von Planungsrecht vorstellen.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen getroffen werden müsse. Anschließend können die einzelnen Schritte durch die Verwaltung abgearbeitet werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung, wonach der Bauvoranfrage bezüglich einer Bebauung des Flst. 3477 (neu) nicht zugestimmt werden soll, ab.
2. Der Gemeinderat beschließt für die Grundstücke 3477 (neu) und 3442 (neu) eine Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch aufzustellen.

3. Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

➤ **Baugesuch: Dacherweiterung Sportheimgebäude SV Felldorf, Flst. Nr. 339/2**  
➤ **Antrag des Sportvereins Felldorf auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung / Erweiterung des Daches am Sportheimgebäude**

Bereits seit mehreren Monaten steht der SV Felldorf mit der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Dachrenovierung bzw. des Dachausbaus am Sportheimgebäude in Kontakt. Der SV Felldorf würde die Baumaßnahme gerne in den Sommerferien umsetzen. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung und Erweiterung des Daches am hinteren Gebäudeteil. Es soll ein 4 m breiter überdachter Unterstand hergestellt werden, welcher als Unterstellmöglichkeit für diverse Geräte bei schlechtem Wetter genutzt werden kann. Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tübingen hat in einer Vorprüfung die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages festgestellt. Bevor die Maßnahme in den Sommerferien begonnen werden kann, benötigt der SV Felldorf Sicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Baumaßnahme. Neben einem noch zu beantragenden Zuschuss beim Württembergischen Landessportbund (WLSB), beantragt der SV Felldorf deshalb einen Investitionskostenzuschuss bei der Gemeinde Starzach.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach erhalten die örtlichen Vereine und Organisationen eine jährliche Grundförderung im Rahmen eines pauschalen Barzuschusses. Darüber hinausgehend können örtliche Vereine und Organisationen gemäß den Vereinsförderrichtlinien auch Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (5.2 der Vereinsförderrichtlinien) erhalten. Einmalige Investitionen die dem Vereinszweck dienen wie z.B. der Neubau oder Ausbau von Vereinsheimen, Vereinsräumen und Sportstätten, deren Gesamtkosten mindestens 10.000 € betragen, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Der Fördersatz beträgt 10 % der Investitionssumme, maximal jedoch 15.000 €. Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen in den Wirtschaftstrakt von vereinseigenen Anlagen.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet eine Bezuschussung an den SV Felldorf im Rahmen der Investitionskostenfinanzierung, zumal das seitherige Dach eine sehr einfach gehaltene Baukonstruktion ist, welche mittlerweile nun auch durchhängt und teilweise nicht mehr vollständig dicht ist. Es handelt sich nicht um eine reine Unterhaltungsmaßnahme, da der Dachflächenbereich vergrößert wird und auch gedämmt werden soll, was bisher nicht der Fall gewesen ist. Die Investitionssumme wird auf 28.626,76 € kalkuliert. Da auch mit einem Zuschuss des WLSB zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung einen Investitionskostenzuschuss von 1.500 € vor. Sobald die Maßnahme fertiggestellt ist, wird der SV Felldorf auf die Gemeindeverwaltung zugehen und anhand eines Verwendungsnachweises die Investitionsförderung zur Auszahlung anfordern.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag des SV Felldorf zur Erweiterung der Dachfläche am Sportheimgebäude zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung der anfallenden Investitionsausgaben des SV Felldorf im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung des Daches am Sportheimgebäude in Höhe von maximal 1.500 € zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

## Bauliche Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau: Erteilung eines Planungsauftrags

Gemäß DIN 1076 sind die kommunalen Brücken der Gemeinde Starzach regelmäßig einer Bauwerksprüfung zu unterziehen. Alle sechs Jahre müssen an den drei Gemeindebrücken (Neckarbrücke und Brücke Eulentalstraße Sulzau sowie Brücke alte Mühle „Honorsmühle“ auf Gemarkung Felldorf) eine umfassende Hauptuntersuchung nach der vorgenannten DIN 1076 durchgeführt werden. Letztmals wurde diese Hauptuntersuchung für alle drei Gemeindebrücken im Haushaltsjahr 2014 durch die Firma DEKRA GmbH durchgeführt.

Die Firma DEKRA GmbH hat zur Hauptuntersuchung jeweils einen Prüfbericht pro Bauwerk angefertigt. Ebenso wurde zu allen drei Brücken je ein Sanierungsvorschlag erarbeitet. Sowohl die Neckarbrücke als auch die Brücke in der Eulentalstraße im Teilort Sulzau wurden mit der Zustandsnote 2,8 bewertet, was auf der Notenskala für Bauwerke als „ausreichend“ eingeordnet werden kann. In der Zustandsnote sind Kriterien nach der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit der Gemeindebrücken berücksichtigt. Nach Auskunft der Firma DEKRA wäre ein Brückenzustand ab der Zustandsnote 3,5 als sehr kritisch anzusehen.

Somit kann festgestellt werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Zustand der Neckarbrücke noch keine akute Gefahr hinsichtlich der Verkehrssicherung bedeutet. Jedoch ist sowohl die Neckarbrücke als auch die Brücke in der Eulentalstraße nur noch mit der Note 2,8 (ausreichend) eingestuft. Die Brücke alte Mühle „Honorsmühle“ ist sogar nur noch mit der Zustandsnote 3,0 bewertet. Folglich müssen in absehbarer Zeit alle drei Gemeinderbrücken generalsaniert werden.

Damit die finanzielle Belastung für die Gemeinde Starzach gleichmäßig verteilt werden kann, wurde bereits im Haushaltsplan 2015 die Neckarbrücke im Teilort Sulzau als erste zu sanierende Brücke mit aufgenommen. Der Sanierungsaufwand wurde auf Grundlage des Sanierungsvorschlages der Firma DEKRA GmbH auf 80.000 € beziffert und so auch im Haushaltsplan veranschlagt. Ein weiterer Grund für die Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 war die Tatsache, dass die Brückensanierung die Beantragung eines Zuschusses aus dem Ausgleichstock gerechtfertigt hat. Die beantragten Mittel aus dem Ausgleichstock für diese Baumaßnahme wurden in Höhe von 50.000 € ebenfalls im Haushaltsplan 2015 als Einnahme veranschlagt. Mittlerweile hat das Regierungspräsidium Tübingen über eine Vorabinformation vom 17.06.2015 der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass der Verteilungsausschuss des Ausgleichstocks einer Bewilligung von 50.000 € zugestimmt hat. Die Baufreigabe wurde erteilt. Der verbindliche Bewilligungsbescheid wird der Gemeindeverwaltung noch zugehen.

Nachdem die Gemeindeverwaltung über die Vorabinformation des Regierungspräsidiums Tübingen eine Baufreigabe erhalten hat, wurden zwei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Planung, Durchführung und Begleitung der Baumaßnahme aufgefordert. Es handelt sich dabei um zwei Ingenieurbüros, welche der Gemeinde Starzach speziell für die Umsetzung von Brückensanierungsarbeiten empfohlen worden sind.

Die Verwaltung spricht sich für die Beauftragung des Ingenieurbüros Herbert Germey GmbH in Tübingen aus, da das Angebot des Ingenieurbüros Herbert Germey GmbH im Vergleich zum anderen Angebot als preisgünstigeres anzusehen ist.

GR Annerose Hartmann führt aus, dass im Bereich der Neckarbrücke eventuell Wasserfledermäuse nisten könnten.

Der Vorsitzende antwortet, dass im Rahmen der Sanierungsplanung dies durch das beauftragte Planungsbüro geprüft werden müsste.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Das Ingenieurbüro Herbert Germey GmbH aus Tübingen wird mit der Planung der Instandsetzung des Bauwerks Neckarbrücke im Teilort Sulzau (Vor-Ort-Begleitung der Beprobung, Objektplanung und örtliche Bauüberwachung) zum Gesamtpreis in Höhe von 20.252,10 € brutto beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

## **Vergabeentscheidung über den Austausch von Mastaufsatzleuchten (LED) in den Gebieten „Horber Steig“ in Starzach-Börstingen und „Im Grund“ in Starzach-Felldorf**

GAR Wannemacher führt aus, dass die Gemeinde Starzach bereits seit vielen Jahren dabei ist, die Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung auf dem gesamten Gemeindegebiet sukzessive auf NAV- bzw. LED-Leuchtmittel umzustellen.

Für die derzeit noch vorhandenen Quecksilberdampflampen, welche größtenteils noch im Teilort Wachendorf, aber auch in den Gebieten „Horber Steig“ in Starzach-Börstingen und „Im Grund“ in Starzach-Felldorf vorhanden sind, wird es ab dem 01.01.2016 keine Ersatzleuchtmittel mehr zu kaufen geben. Der Gesetzgeber hat die Produktion von Quecksilberdampflampen ab diesem Zeitpunkt verboten.

Die Umrüstung auf LED-Technik wurde für das Gebiet „Horber Steig“ in Starzach-Börstingen für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Die Umrüstung auf LED-Technik im Gebiet „Im Grund“ im Teilort Starzach-Felldorf wurde im Haushaltsplan 2015 veranschlagt. Die kalkulierten Gesamtkosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf 32.400 €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Starzach mit Bescheid vom 28.11.2014 eine Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg nach dem Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ in Höhe von 6.400 € für die beiden Maßnahmen bewilligt bekommen hat, wurden die beiden Gebiete „Horber Steig“ und „Im Grund“ zu einer Sanierungsmaßnahme zusammengefasst. Eine entsprechende beschränkte Ausschreibung wurde im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung durchgeführt. Die Submission fand am 24.07.2015 im Rathaus in Starzach-Bierlingen statt.

Ausgeschrieben wurde die LED-Aufsatzleuchte der Firma Trilux „Trilux 9811“. Auf diesen Lampentyp hat sich der Gemeinderat am 22.11.2010 zur Umrüstung der Wohnbereiche festgelegt. Alternativ dazu wurde auch die LED-Aufsatzleuchte der Firma Trilux „Trilux 9701“ ausgeschrieben. Dieser Leuchtentyp wurde u. a. in der Panoramastraße im Teilort Börstingen installiert.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, im Gebiet „Horber Steig“ ausschließlich den Leuchtentyp „Trilux 9701“ einbauen zu lassen, im Gebiet „Im Grund“ jedoch den Leuchtentyp „Trilux 9811“ zu verwenden. Im Gebiet „Horber Steig“ sind Teile der Fliederstraße, Teile der Blumenstraße und die Straße Am Linsenrain von dem Austausch betroffen. Da sowohl in der Fliederstraße als auch in der Blumenstraße zum Teil 7 m hohe Straßenlampen in NAV-Technik vorhanden sind, welche nicht umgerüstet werden, wäre aus Sicht der Verwaltung die Verwendung des Leuchtentyps „Trilux 9701“ in diesem Gebiet sinnvoller, da diese dem bereits vorhandenen Leuchtentyp auf den hohen Straßenlampen optisch sehr ähnlich sind.

Die vom Gemeinderat per Grundsatzbeschluss festgelegte Leuchte „Trilux 9811“ würde kein stimmiges optisches Bild in diesem Gebiet ermöglichen. Außerdem wird der Leuchtentyp „Trilux 9701“ auch bereits in der Bergstraße und in der Panoramastraße verwendet.

Zusammen mit Herrn Raible von der Firma Faiss-Elektrotechnik wurde diese Einschätzung vor Ort in Vorbereitung auf die beschränkte Ausschreibung so getroffen. Herr Raible stellte außerdem fest, dass die Ausleuchtung in den relativ schwierig einsehbaren Straßenbereichen im Gebiet „Horber Steig“ durch den Leuchtentyp „Trilux 9701“ deutlich besser wäre als mit dem Leuchtentyp „Trilux 9811“. Im Gebiet „Horber Steig“ müssten insgesamt 17 LED Leuchten des Typs „Trilux 9701“ der Firma Trilux angebracht werden.

Im Gebiet „Im Grund“ in Starzach-Felldorf befürwortet die Verwaltung eine Installation des LED-Leuchtentyps „Trilux 9811“ der Firma Trilux gemäß des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat vom 22.11.2010. In diesem Gebiet stellt sich die Frage des optischen Zusammenpassens der bestehenden Straßenbeleuchtung mit den auszutauschenden LED-Leuchtköpfen nicht, da in der Rosenstraße, Am Haag und Im Grund jeweils die Leuchtköpfe vollständig ausgetauscht werden müssen. Durch den Einsatz des Leuchtentyps „Trilux 9811“ ergeben sich auch keine Probleme bei der Ausleuchtung der einzelnen Straßenzüge, da die Abstände der Lampenmasten nicht zu weit sind. Lediglich in der Vogelsangstraße sind derzeit noch ältere sogenannte Peitschenmasten vorhanden, welche von der aktuellen Maßnahme nicht betroffen sind, jedoch aufgrund von starker Durchrostung mittelfristig durch neue Stahllichtmasten ausgetauscht werden müssen. Im Gebiet „Im Grund“ in Starzach-Felldorf müssten demnach 24 LED-Leuchtköpfe des Typs „Trilux 9811“ installiert werden.

Die Gemeindeverwaltung hat hinsichtlich des Austausches von Mastaufsatzleuchten in der Gemeinde Starzach sowohl die Verwendung des Leuchtentyps „Trilux 9811“ als auch alternativ den LED-Leuchtentyp „Trilux 9701“ ausgeschrieben. Aufgrund der oben begründeten kombinierten Variante, geht die Firma Faiss-Elektrotechnik, Starzach-Felldorf, als preisgünstigster Anbieter für den Austausch der Mastaufsatzleuchten aus der beschränkten Ausschreibung hervor. Unter Berücksichtigung des Einsatzes von 24 Leuchten des Leuchtentyps „Trilux 9811“ und 17 Leuchten des Leuchtentyps „Trilux 9701“ liegt das Angebot der Firma Faiss Elektrotechnik bei 35.189,87 € brutto.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach zum Austausch der Mastaufsatzleuchten in den Gebieten „Horber Steig“ (Verwendung des Leuchtentyps „Trilux 9701“) und „Im Grund“ (Verwendung des Leuchtentyps „Trilux 9811“) zum angebotenen Preis in Höhe von **35.189,87 €** brutto zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

**Hier: Spendenzeitraum 2. Quartal 2015**

Im 2. Quartal 2015 sind bei der Gemeindeverwaltung Spenden in Höhe von 2.312 € eingegangen.

Der Gemeinderat fasst hierzu **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im abgelaufenen 2. Quartal 2015 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

### **Bekanntgaben**

#### **Starzach-Fest**

Der Vorsitzende blickt auf das am 24.07. - 26.07.2015 stattgefundenene Starzach-Fest zurück. Das Fest sei aus seiner Sicht sehr gelungen. Zahlreiche Besucher haben den Weg auf das Festgelände gefunden. Er möchte sich nochmals öffentlich bei den Verantwortlichen und Helfern der örtlichen Vereine und Organisationen bedanken, welche zum Gelingen des Festes maßgeblich beigetragen haben.

#### **Intelligente Messsysteme**

Die Gemeinde Starzach hat sich für eine Testphase der Netze BW GmbH hinsichtlich des Einsatzes von intelligenten Stromzählern beworben und ist in die engere Auswahl übernommen worden. In einem nächsten Schritt werden geeignete Messstandorte auf dem Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit der Netze BW GmbH ermittelt, bevor in die Testphase eingestiegen werden kann. Die Teilnahme an diesem Pilotprojekt verursacht für die Gemeinde Starzach keine zusätzlichen Kosten.

#### **Netto-Markt**

Nach Ablehnung des Bauantrags haben die Bauherren am 10.07.2015 Widerspruch bei der Baurechtsbehörde eingelegt. Diese konnte dem Widerspruch nicht abhelfen, weshalb der Widerspruch an das Regierungspräsidium zur Entscheidung überstellt wurde.

#### **Starzach-Fest-Banner**

GR Barbara Kück hat in der Gemeinderatsitzung vom 29.06.2015 den Starzach-Fest-Banner, welcher über dem Fußgängerüberweg an der Grundschule im Teilort Bierlingen angebracht war, angesprochen. Aus ihrer Sicht verdeckte das Banner eines der drei Verkehrszeichen, welches auf den Fußgängerüberweg hinweist. Der Vorsitzende hat sich daraufhin ein Bild von der Situation gemacht. Der Standort sei nicht ganz glücklich gewählt, jedoch sehen Verkehrsteilnehmer, welche auf der Ortsdurchfahrtsstraße unterwegs sind, die beiden seitlich platzierten Verkehrsschilder rechtzeitig. Des Weiteren ist der Bereich am Fußgängerüberweg sehr gut einsehbar, weshalb er den Standort auch in Zukunft wieder nutzen möchte.

### **Markierungsarbeiten Bahnhof Eyach**

Die Markierungsarbeiten am Bahnhof Eyach sind weitestgehend abgeschlossen. Lediglich die Markierung von Parkplätzen inklusive Behindertenparkplatz fehle noch. Der Landkreis wird dies in den nächsten Wochen umsetzen.

### **Theater-Aufführung „Jedermann“**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass das Theaterstück „Jedermann“ von Hugo von Hofmannsthal am 19.09.2015 im ehemaligen Schulgebäude in Börstingen von „Das Chamaeleon Theaterwelten“ aufgeführt wird. Entsprechende Werbemaßnahmen zur Aufführung werden noch folgen. Der Gemeinde werden Kosten für die Aufführung in Höhe von 3.200 € entstehen, jedoch wird es eine Förderung durch den Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e.V. in Höhe von 1.450 € geben, so dass die Gemeinde im Saldo noch 1.750 € zu tragen hat. Diese sollen über den Kartenverkaufspreis refinanziert werden.

### **Flüchtlinge**

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass die Dynamik zu diesem Thema in den letzten Wochen deutlich zugenommen hat. Auch an der Gemeinde Starzach wird die Thematik nicht vorbei gehen. Das von der Gemeinde erworbene Gebäude „Rathausgasse 2“ wird in naher Zukunft belegt werden. Anzahl und Herkunft der Flüchtlinge, welche dort einquartiert werden, wird sich in den nächsten Wochen entscheiden. Die im Rahmen der Flüchtlingsthematik anstehenden Entscheidungen des Vorsitzenden, welche in den nächsten Wochen zu erwarten sind, werden zeitnah als Information an die Gemeinderatsmitglieder weitergegeben.

### **Felldorf Hagelereignis**

Der Vorsitzende zeigt dem Gremium mehrere Bilder, welche im Rahmen des vor kurzem stattgefundenen Unwetterereignisses gemacht worden sind. Demnach hat sich Wasser im Bereich der Straßen und Gärten „Im Grund/Vogelsangstraße“ im Teilort Felldorf aufgestaut. Ein solches Bild hat sich nach Aussage der Anwohner dieses Jahr bereits zum dritten Mal wiederholt. Aus Sicht des Vorsitzenden ist diese Überschwemmung nicht auf einen fehlenden Stauraumkanal in der Herdererstraße zurückzuführen, dadurch könnte man aus seiner Sicht diese Anstauung nicht verhindern. Er werde sich zusammen mit dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher dem Thema annehmen und mögliche Lösungsvarianten für das Problem erarbeiten lassen.

### **Baumbeseitigung**

Auf der Kläranlage in Wachendorf stehen mehrere große Tannen, welche im Oktober gefällt werden sollen. Diese machen der Gemeindeverwaltung schon seit längerer Zeit Sorge, da sie bei starkem Wind eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellen. Außerdem soll ein Baum auf dem Parkplatz an der Mehrzweckhalle in Wachendorf beseitigt werden, welcher angrenzend zur Schießanlage des Sportschützenvereins Starzach steht. Durch das Baumwachstum besteht auf Dauer die Gefahr, dass das Wurzelwerk das Flachdach der Schießhalle beschädigt. Der Sportschützenverein hat signalisiert, dass er den Baum in Eigenregie beseitigen könne. Der Vorsitzende hat dieser Vorgehensweise zugestimmt und auf die Möglichkeit der Beseitigung frühestens ab Oktober diesen Jahres hingewiesen.

### **Umspannstation Eulentalstraße**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Umspannstation in der Eulentalstraße im Teilort Sulzau ab 14.09.2015 ersetzt werden soll.

### **Stromkasten Bieringer Straße**

Seit längerem ist bekannt, dass der Stromkasten in der Bieringer Straße erneuert werden muss. Mehrere Standorte waren im Gespräch. Die Netze BW GmbH wollte den Stromkasten ursprünglich auf dem Parkplatz am Friedhof platzieren. Bürgermeister Noé war in den letzten Wochen aktiv auf der Suche eines Alternativstandortes. Für ihn kam eine Lösung an der Bieringer Straße 20 in Betracht. Jedoch müsste dort ein Stahlrohrmast angebracht werden, wenn der Kasten dort aufgebaut werden würde.

Das Gremium einigt sich mehrheitlich darauf, den Standort auf dem Parkplatz am Friedhof, mit größtmöglichem Abstand zur Friedhofsmauer, zu wählen.

### **Kreissparkassenfiliale in Wachendorf**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Kreissparkassenfiliale im Teilort Wachendorf offiziell zum 31.12.2015 schließt.

### Wasserkraftanlage Sulzau

Bürgermeister Noé informiert das Gremium darüber, dass der Bau einer Wasserkraftanlage am Neckar auf Gemarkung Sulzau durch die Stadtwerke Rottenburg a.N. im Gespräch ist. Derzeit sei jedoch nicht sicher, ob diese Maßnahme kommen werde. Er werde den Gemeinderat stets über den Sachstand informieren.

### LTE-Ausbau

Ein Sendemast mit Adresse „Brechengasse 100“, Markung Bierlingen soll ab dem 01.06.2015 durch die Telekom ausgebaut sein (LTE-Netz). Die entsprechende Standortbescheinigung wurde an die Gemeindeverwaltung übersandt.

### Parkplätze Grundschule / Marktstraße

Der Vorsitzende lädt die Gemeinderatsmitglieder zur Einweihung der neugeschaffenen Parkplätze an der Grundschule und der dorfgerechten Sanierung der Marktstraße „historischer Teil“ am 21.09.2015 um 11.00 Uhr ein.

## **Anfragen der Gemeinderäte**

### Zaun am Kindergarten/Spielplatz Börstingen

GR Waldemar Schmall weist auf den Zaun am Spielplatz im Bereich des Kindergartens im Teilort Börstingen hin. Der Zaun droht umzufallen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er dies bereits gesehen habe und eine entsprechende Reparatur veranlasst habe.

### Geschwindigkeitsmesssysteme

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob die Geschwindigkeitsmesssysteme, deren Beschaffung der Gemeinderat im April beschlossen hat, bereits eingetroffen sind und zu welchem Zeitpunkt diese in Betrieb gehen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Geräte bereits auf dem Bauhof angeliefert wurden. An den vorgesehenen Standorten für die fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgeräte wurden die vorhandenen Bodenhülsen bisher noch für die Werbungsmaßnahmen zum Starzach-Fest benötigt. Nun könne eine Installation der Geräte in Felldorf und in Wachendorf erfolgen. Auch das mobile Gerät soll in den nächsten Wochen zum Einsatz kommen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.